

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0210	
32 – Ordnungsamt			Datum: 28.05.2003	
Bearb.	: Fr. Stanke/Hr. Freter	Tel.: 4 07/1 09	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: sch/ju/ti			

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>
Hauptausschuss	16.06.2003
Stadtvertretung	24.06.2003

**Neuorganisation der Wochenmärkte;
 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren
 (Marktstandsgelder) und der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes
 in der Stadt Norderstedt (Marktsatzung der Stadt Norderstedt)**

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktstandsgelder) in der Stadt Norderstedt in der Fassung vom 30.10.1981 und die Aufhebung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Norderstedt (Marktsatzung der Stadt Norderstedt) in der Fassung vom 10.11.1986 gemäß Anlage 1 zur Vorlage B 03/0210

Die Stadtvertretung beschließt weiterhin, die Durchführung der Märkte durch eine entsprechende Festsetzung von der Norderstedter Wochenmarkt Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausführen lassen zu wollen.

Sachverhalt

Angesichts des bevorstehenden Ausscheidens der Marktmeisterin aus dem Dienst der Stadt Norderstedt und vor dem Hintergrund der Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung wurden seitens der Verwaltung Überlegungen zur künftigen Organisation der Wochenmärkte angestellt.

Dabei wurden folgende grundsätzliche Alternativen betrachtet

- a) Beibehaltung der bisherigen Organisation auf der Grundlage der Marktsatzung
- b) Übertragung an einen externen Veranstalter
- c) Übertragung an die Marktbesicker selbst.

Die Alternative a) hätte eine Wiederbesetzung der Stelle der Marktaufsicht erfordert. Sämtliche organisatorische Fragen wie Vergabe der Marktstände, Müllbeseitigung, Winterdienst etc. wären weiterhin Aufgabe der Stadt geblieben.

Vor diesem Hintergrund wandte sich das Augenmerk auf die Varianten b) und c).

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Gespräche mit einer Genossenschaft (Deutsche Marktgilde e.G.) geführt, die bundesweit bereits etwa 100 kommunale Wochenmärkte als Veranstalter ausrichtet. Ein Konzept zur Durchführung der Märkte liegt in der Anlage 2 bei. Die DMG e.G. wäre bereit, ein pauschales Entgelt in Höhe von 21.000,00 €p. A. an die Stadt Norderstedt zu zahlen und verpflichtet sich, eine Senkung der Standgebühren auf den Märkten durchzuführen.

Parallel dazu traten vier Norderstedter Marktbesicker an die Verwaltung heran mit dem Wunsch, die Durchführung der Märkte in eigener Regie zu veranstalten. Beabsichtigt ist hier die Gründung einer GbR mit vier Mitgliedern, die die Durchführung vornehmen möchte. Ein Antrag bzw. Konzept liegt in der Anlage 3 bei.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Gemeinsam wurde in zahlreichen Verhandlungsrunden folgender Lösungsvorschlag erarbeitet:

Die neu zu gründende GbR zur Durchführung der Wochenmärkte soll entsprechend der Anlage 4 eine Festsetzung der Wochenmärkte für ein Jahr, mit einer Option zunächst für ein weiteres Jahr verlängern zu können, erhalten. Die GbR erklärt ihre Bereitschaft ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 16.800,00 €p. A. zu zahlen und die Standgebühren konstant zu halten.

Diese Auswahl erscheint auf Grund der zugesicherten hohen Akzeptanz bei den bisherigen Marktbesckern und den besonderen Kenntnissen der Marktbesckicker über die örtlichen Besonderheiten als günstige Lösung. Insbesondere die Wiederbesetzung freiwerdender Standplätze und das Marketing erscheint hier in guten Händen.

Um eine derartige Änderung der Organisation der Wochenmärkte durchführen zu können, ist der Beschluss der in der Anlage 1 befindlichen Satzung erforderlich.

Die Wochenmärkte werden dann gemäß Anlage 4 (Entwurf der voraussichtlichen Festsetzung) festgesetzt. Nach § 69 der Gewerbeordnung (GewO) setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Wochenmärkte fest. Die Festsetzung eines Wochenmarktes verpflichtet den Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung.

Im Rahmen der Gespräche wurde der Wunsch der Mehrzahl der Marktbesckicker geäußert, den Wochenmarkt Glashütte in die Tangstedter Landstraße umzuverlegen, da der derzeitige Wochenmarktstandort in der Mittelstraße kaum Laufkundschaft mit sich bringe. Hierfür würde auch die Tatsache sprechen, dass die Möglichkeit der Nutzung einer Toilettenanlage auf dem Wochenmarkt (die gesetzliche vorgeschrieben für die Marktbesckicker vorzuhalten ist) weggefallen ist, da der Nutzungsvertrag vom Eigentümer der Anlage mit Wirkung vom 01.09.2002 gekündigt wurde.

Hier muss eine neue endgültige Lösung gefunden werden. An der Tangstedter Landstraße stünden hierfür Räumlichkeiten des Bauvereins der Elbgemeinden zur Verfügung. Eine entsprechende Festsetzung, die von dem bisherigen Standort abweicht, wäre nach entsprechender Beteiligung des Hauptausschusses dann neu festzusetzen. Derzeit findet hierzu eine Anhörung beteiligter Dienststellen im Umlaufverfahren statt, dessen Ergebnis noch nicht vorliegt

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------